



Pro Zukunft

Fraktion Grüne/B90-Prozukunft im Kreistag Märkisch-Oderland

Fraktionsbüro
August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz
Burkhard Paetzold
Tel: 03341-207050
Email: b.paetzold@o2online.de

Stellv. Fraktionsvorsitz
Monika Märten
Email: monika.maerten@prozukunftmol.de

Anfrage: Artenschutzverträgliche Wiedernutzung der Oderbrücke bei Neurüdnitz

Im Rahmen des Wettbewerbs für modellhafte deutsch-polnische Kooperationsprojekte (2011/2012) wurde das zugehörige Projekt >Technisches Denkmal „Oderbrücke Neurüdnitz-Siekierki“< ausgezeichnet. In der Begründung der Auszeichnung wurde festgehalten: Als große Herausforderung der Kooperation erweist sich die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Naturschutzziele in dem empfindlichen Naturraum des Odertals. Dies wird im Rahmen der Projektplanung prioritär behandelt.

Die Brücke zwischen Neurüdnitz/D und Siekierki/PL wird seit dem 15.03.2014 mit Draisinen wieder befahren, obwohl die Brücke auf deutscher Seite in dem Naturschutzgebiet Oderwiesen Neurüdnitz (gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet) und auf polnischer Seite in dem Naturschutzgebiet Kostrzyneckie Rozlewisko (gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet) liegt und nach unserer Kenntnis keine FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung stattfand. (Eine solche Prüfung hätte die Aufgabe alle Möglichkeiten darzustellen, damit die ökologische Funktion sowohl der betroffenen Uhu-Brutstätte im räumlichen Zusammenhang als auch die in §3 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ genannten weiteren Schutzzwecke auch in Zukunft erfüllt bleiben.)

Im Mai 2013 erließ das LUGV eine Unterlassungsverfügung für den bereits damals geplanten Draisinenverkehr aufgrund einer Uhu-Brut auf einem ehemaligen Brückenpfeiler im Naturschutzgebiet Oderwiesen Neurüdnitz. Im Rahmen der Kleinen Anfrage 2944 antwortete am 15.07.2013 die Landesregierung umfassend zu den Voraussetzungen für eine artenschutzverträgliche Wiedernutzung der Oderbrücke, insbesondere mit Hinsicht auf den Schutz der Uhu-Brutstätte.

Naturschutzfachleute sprechen davon, dass Uhu-Paare reviertreu sind und in der Regel ein System aus Haupt- und Wechselnestern nutzen. Sie sind nicht auf eine einzelne Niststätte fixiert. Entsprechend eines sogenannten Niststättenerlasses des MUGV (Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) erlischt beim Uhu der Schutz der Fortpflanzungsstätte (also das System aus Haupt- und soweit vorhanden Wechselhorsten) mit Aufgabe des Reviers. Der Schutz von Wechselhorsten in besetzten Revieren erlischt beim Uhu, wenn der betreffende Horst 5 Jahre (im Falle von Windkraftanlagen 2 Jahre) ununterbrochen nicht mehr genutzt wurde.

Frage 1:

Wieso kam es bei diesem Projekt vor Inbetriebnahme und bis heute nicht zu den üblichen FFH-Verträglichkeits(vor)- und artenschutzrechtlichen Prüfungen?

Frage2:

Weshalb wurde nicht im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geklärt, ob die Möglichkeit zur Herrichtung eines anderen, störungsfreien Platzes als Brutstätte besteht, sondern von der Unteren Naturschutzbehörde ein sogenannter dem "Test" dienender Betrieb von Draisinen mit dem Ziel der Gewöhnung oder Vergrämung des Uhu-Paares von der Fortpflanzungsstätte ohne fachliche Begutachtung erlaubt? (Sollte entgegen unserer Kenntnis ein Fachgutachten vorliegen, bitten wir um Mitteilung.)

Frage 3:

Laut Architekt Jens Plate (vgl. Märkische Oderzeitung vom 07.09.2012) sind bei der Oderbrücke alle fünf Jahre 100 000 Euro für die Prüfung durch den TÜV fällig. Die Oberbausanierung, die maßgeblich für die Hauptuntersuchung sei, würde mit einer Million Euro zu Buche schlagen und die anschließende Sanierung und der Umbau der Oberbrücke mit geschätzten zehn Millionen Euro.

In welchem Umfang ist der Landkreis Märkisch Oderland und das Amt Barnim-Oderbruch an dem Projekt bzw. Folgeprojekt >Technisches Denkmal „Oderbrücke Neurüdnitz-Siekierki“< beteiligt, wenn ja, welche Kosten sind dem Landkreis Märkisch Oderland und dem Amt Barnim-Oderbruch bereits entstanden bzw. werden voraussichtlich noch langfristig entstehen und welcher Wert ergibt sich für den Return of Investment im veranschlagten Planungshorizont?



07.05.2014

Fraktionsvorsitzender